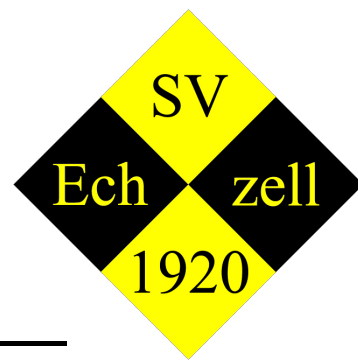


# SV 1920 Echzell e. V.

## Beitragsordnung

---



### **Allgemeines:**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des SV 1920 Echzell e. V.. In der Beitragsordnung wird die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages für den Verein festgelegt.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen (LSBH), sowie etwaige Grundabgaben an den Hessischen Fußballverband (HFV).

Änderungen der persönlichen Daten wie Anschrift oder Bankverbindungen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Es gilt die Datenschutzordnung des Vereins.

### **Änderung der Beitragsordnung:**

Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Der Vorstand kann eigenmächtig weitere Gebühren von den Mitglieder verlangen, in etwa anfallende Gebühren bei erfolglosem Lastschriftverfahren oder bei nicht-satzungsgerechtem Fehlverhalten.

Neu beschlossene Beiträge werden erstmals für das folgende Kalenderjahr erhoben, in dem der Beschluss durch die Mitgliederversammlung gefasst wurde, sofern diese keinen anderen Termin festlegt.

### **Fälligkeit und Zahlung der Mitgliedsbeiträge:**

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Er wird im letzten Monat eines jeden Kalenderjahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Eintritt in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Sofern eine Abbuchung nicht möglich ist (bspw. Keine Deckung des Kontos, erloschenes Konto etc.), haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche anstehende Kosten.

Erfolgt die Zahlung nicht zum angegebenen Zeitpunkt, befindet sich das Mitglied im Verzug.

## Beiträge:

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	35,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 €
Familienbeitrag	Grundbeitrag + 10 € je Familienmitglied

Schiedsrichter, Ehrenmitglieder und Trainer einer Jugendmannschaft sind von der Entrichtung eines Mitgliedsbeitrags befreit.

Der Familienbeitrag richtet sich nach der Anzahl der Familienmitglieder, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben. Der Grundbeitrag richtet sich nach dem jeweils höchsten geltenden Beitrag eines Haushaltsmitglieds. Für jedes weitere Familienmitglied erhöht sich der Beitrag um 10 €.

Im Jahr des Vereinseintritts wird für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrags fällig. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.